

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Punkt 3 a) der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 16 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 1607 — Bundesamt für Strahlenschutz

Titel 712 36 — Erkundung von neuen Standorten zur Sicherstellung
(S. 99 (neu)) und Endlagerung von radioaktiven Abfällen
(Standorterkundung)

Ansatz 30,0 Mio. DM

Verpflichtungsermächtigung 90,0 Mio. DM, davon je 30,0 Mio. DM in den
Jahren 1994, 1995 und 1996.

Begründung:

Gemäß Punkt 21 der Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gehört die zügige Fortführung der Endlagervorhaben und die Standorterkundung für stark wärmeentwickelnde Abfälle, ggf. auch in europä-

Ausgeliefert am
24. SEP. 1992

ischer Kooperation, unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens "Gorleben", zu den erklärten Zielen der Bundesregierung. Diese Ziele sind akut gefährdet, weil starke Zweifel an der Eignung des geplanten Endlagerstandorts "Gorleben" bestehen. Dies gilt gleichermaßen für den geplanten Endlagerstandort "Konrad". Es ist deshalb dringend geboten, neue Endlagerstandorte zu suchen und zu erkunden. Mit der hierfür notwendigen Mittelbereitstellung muß bereits im Haushaltsplan 1993 begonnen werden. Dieser Ansatz ist jährlich bis 1996 fortzuschreiben.